

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/509/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	24.09.2007

Betreff:

Bebauungsplangebiet "Appelstiege";
hier: Ablösung der Erschließungsbeiträge

Beratungsfolge:	
23.10.2007	Bau- und Umweltausschuss
06.11.2007	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Erschließungsbeiträge im Bebauungsplangebiet „Appelstiege“ mit 24,40 € je m² Nutzungsfläche nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Olfen abzulösen.

Begründung:

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

1. Kostenzusammenstellung

1.1. Kosten für den Grunderwerb	164.528,85 €
1.2. Straßenbaukosten	740.343,75 €
1.3. Straßenbeleuchtung	79.200,00 €
1.4. Kosten der Straßenentwässerung	158.500,00 €
1.5. Ingenieurleistungen	69.542,01 €
1.6. Bepflanzung	12.200,00 €
1.7. Lärmschutzwand	140.000,00 €
Beitragsfähiger Aufwand	<u>1.364.314,61 €</u>

2. Anteil der Stadt Olfen 10 v. H. 136.431,46 €

3. Umlagefähiger Aufwand 1.227.883,15 €
gerundet: 1.227.883,00 €

4. Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke

4.1. Nutzungsfläche = 50.327,00 m²

4.2. Beitragssatz je m² Nutzungsfläche

1.227.883,00 € : 50.327,00 m²

= 24,398 €/m²

gerundet = 24,40 €/m²

Die Ablösung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 24,40 € je m² Nutzungsfläche soll durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen erfolgen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister